

Anschrift der Wasserbehörde

Ihr Schreiben vom
Aktenzeichen

(nur, falls Schreiben einer Wasserbehörde vorliegt)

zentraler Thüringer Formularpool

Anzeigeformular gemäß § 2 Abs. 3 ThürIndEVO

Anzeige der Einleitung von mineralöhlhaltigem Abwasser aus dem Herkunftsbereich des Anhangs 49 – Mineralöhlhaltiges Abwasser – der AbwV in eine öffentliche Abwasseranlage

Hiermit zeige ich nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Thüringer Indirekteinleitungsverordnung (ThürIndEVO) vom 08.03.2000 (GVBl. S. 94) die Einleitung von mineralöhlhaltigem Abwasser aus meinem Unternehmen in eine öffentliche Abwasseranlage sowie das Betreiben einer Abwasserbehandlungsanlage in meinem Unternehmen wie folgt an:

1. In meinem **Unternehmen** (Firmenbezeichnung / Firmenstempel)

Anschrift

Ansprechpartner

Name, Vorname		
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)	E-Mail (freiwillige Angabe)

fällt mineralöhlhaltiges Abwasser mit einem Volumen von kleiner als 1 m³ pro Tag an.

fällt mineralöhlhaltiges Abwasser mit einem Volumen von größer als 1 m³ pro Tag an.

fällt mineralöhlhaltiges Abwasser aus der maschinellen Fahrzeugreinigung an bei:

Portalwaschanlage

Typ	Hersteller
-----	------------

Waschstraße

Typ	Hersteller
-----	------------

Typ	Hersteller
-----	------------

mit Wasserrückführung

ohne Wasserrückführung

Wasserverbrauch bei voller Auslastung

m³/h

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH
THUERINDEVO-004-TH-FL – Anzeige gemäß § 2 Abs. 3 ThürIndEVO – Mineralöhlhaltiges Abwasser

fällt sonstiges mineralölhaltiges Abwasser an bei der:

Fahrzeugreinigung von Hand in Waschhallen / auf Waschplätzen

Unterboden und/oder Motorwäsche

Reinigung von Großteilen

Reinigung von Kleinteilen in wässriger Lösung

Entkonservierung

Nassreinigung von Werkstattflächen (verbunden mit Abwasseranfall)

Instandhaltung, Instandsetzung bzw. Verwertung von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen

zentraler Thüringer Formularpool

2. Art der Produktion / Dienstleistung

3. Einleitung in das Entwässerungsnetz der Gemeinde / des Abwasser-Zweckverbandes

--

Die Stellungnahme des zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen zu der Einleitung des Abwassers in seine Abwasseranlagen liegt als Anlage bei.

4. Bezeichnung der Abwassereinleit-/Kontrollstelle

--

Örtliche Lage der Einleitstelle in die öffentlichen Abwasseranlagen

Ort	Gemarkung	Flur	Flurstück
Topografische Karte (TK 25) Nr.:	Hoch- / Rechtswert h:	r:	

Ein Lageplan und eine Übersichtsskizze, aus der die Lage der einzelnen o. g. Abwasseranfallstellen und zugehörigen Behandlungsanlagen zu ersehen sind, ist beigefügt. In der Übersichtsskizze sind schematisch die Rohrleitungen und Kanäle zwischen den Anfallstellen, den Vorbehandlungsanlagen und der Einleitungsstelle eingetragen (Entwässerungsplan).

5. Erfassung des Abwasseranfalles

Die Erfassung des Abwasseranfalles für das in die öffentliche Abwasseranlage einzuleitende mineralölhaltige Abwasser erfolgt durch

einen Wasserzähler

eine Mengemesseinrichtung

an der Abwasserbehandlungsanlage

max. Abwasseranfall

	m ³ /h		m ³ /d
--	-------------------	--	-------------------

Angaben zu Hochdruckreinigern:

1. Wasserverbrauch:

	l/min		l/h
2. Wasserverbrauch:	l/min		l/h
3. Wasserverbrauch:	l/min		l/h

6. Art der Abwasserbehandlung

Das mineralöhlhaltige Abwasser wird

ohne Vorbehandlung abgeleitet.

in eine Emulsionsspaltanlage eingeleitet. Diese besitzt einen Durchsatz von

in einem Leichtflüssigkeitsabscheider nach DIN 1999

Art	Nenngröße	behandelt.
-----	-----------	------------

Der Abscheider besitzt

eine selbsttätige Verschlusseinrichtung

keine selbsttätige Verschlusseinrichtung

Der Nachweis der ausreichenden Bemessung des Abscheiders nach DIN 1999 ist als Anlage beigefügt.

in eine

Art der Anlage eintragen	eingeleitet.
--------------------------	--------------

Diese ist auf eine Durchsatzleistung von

ausgelegt.

Die vorgenannte Abwasseranlage ist seit

in Betrieb.

Die Abwasseranlage wird am

in Betrieb genommen.

Ich verpflichte mich, der Wasserbehörde den Inbetriebnahmezeitpunkt unverzüglich nach Fertigstellung der Anlage mitzuteilen.

7. Bestehende Zulassungen für die Errichtung und den Betrieb der Abwasserbehandlungsanlagen

Die Nummer der Zulassung der Abwasserbehandlungsanlage/n ist anzugeben:

1.
2.
3.

8. Erklärungen des Anlagenbetreibers

8.1 Als Anlagenbetreiber verpflichte ich mich,

- die Anforderungen des Anhangs 49 der Abwasserverordnung, Punkt „B Allgemeine Anforderungen“, einzuhalten,
- die Abwasseranlagen bestimmungsgemäß entsprechend der Bedienungsanleitung und den Vorgaben der baurechtlichen Zulassung zu betreiben,
- die Abwasseranlage entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zu § 59 ThürWG „Einleitung von mineralöhlhaltigem Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (MineralölVV)“ vom 01.10.1999 (ThürStAnz. S 2334) regelmäßig selbst zu überwachen sowie durch sachverständige Stellen nach § 5 ThürIndEVO überwachen zu lassen.
- bei der Überwachung festgestellte Mängel unverzüglich zu beheben oder durch einen fachkundigen Betrieb beheben zu lassen und
- die Wartung und Entleerung der Anlage, die Sachkundigenüberwachung im Rahmen der Verlängerung der Entleerungsfristen, die Überprüfung durch sachverständige Stellen und alle eingesetzten Wasch- und Reinigungsmittel sowie sonstige Betriebs- und Hilfsstoffe im Betriebstagebuch aufzuführen.

8.2 Als Anlagenbetreiber verpflichte ich mich weiterhin, die Anzeige an die zuständige Wasserbehörde unverzüglich zu aktualisieren, wenn

- erkennbar wird, dass sich die Einleitungsbedingungen verändern und die Einleitung auch weiterhin betrieben werden oder
- die Einleitung eingestellt werden soll.

Datum, Unterschrift

Anlagen:

1. Nachweis der ausreichenden Bemessung der vorhandenen Leichtflüssigkeitsabscheider nach DIN 1999 gemäß Ziffer 6 des Anzeigeformulars
2. Lage- und Entwässerungsplan gemäß Ziffer 4 des Anzeigeformulars
3. Stellungnahme des zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen zu der Einleitung von Abwasser in seine Abwasseranlagen gemäß Ziffer 3 des Anzeigeformulars